



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr;
Widmung der Verlängerung der Otto-Kind-Straße im Ortsteil Kotthausen als
Gemeindestraße

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.09.2008			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die Verlängerung der Otto-Kind-Straße im Ortsteil Kotthausen Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstück 3229 ist endgültig hergestellt und soll als Gemeindestraße gewidmet werden. Für die vorstehende Verkehrsfläche besteht keine Widmungsbeschränkung.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung erfolgt entsprechend der Dienstanweisung für öffentliche Bekanntmachungen vom 19.09.2007.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt gem. § 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) – in der zur Zeit geltenden Fassung – die Verlängerung der Otto-Kind-Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

